

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 17. September 2019**

**„Cannabis und illegale Betäubungsmittel im schulischen Umfeld des Landes Bremen:
Konsum, Sanktion und Prävention“**

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Cannabis ist das am häufigsten konsumierte illegale Rauschmittel innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Viele Bürgerinnen und Bürger machen bereits als Jugendliche erste Erfahrungen damit, wobei die Droge meist geraucht, aber auch gegessen oder getrunken werden kann. Die Wirkung ist hierbei sehr unterschiedlich und hängt stark von Faktoren wie der Konsumart sowie der aufgenommenen THC-Menge (dem aktiven Wirkstoff Tetrahydrocannabinol) ab, wird gleichzeitig aber auch von der Umgebungssituation und der psychischen Grundstimmung des Konsumenten beeinflusst.

Wissenschaftlich belegt ist hingegen, dass beim psychoaktiven Wirkstoffgehalt im Haschisch und Marihuana, dem beschriebenen THC, seit 1996 eine Verdreifachung verzeichnet wurde, während der Cannabidiol-Anteil (CBD) im gleichen Zeitraum sank. Studien legen in diesem Zusammenhang nahe, dass das Risiko für gesundheitliche Folgeschäden und die Entwicklung einer Abhängigkeit hierdurch steigen könnte (vgl. Freeman et al., 2018; Yücel et al., 2016; Freeman et al., 2015, zitiert im Bericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung von 2018).

Führt man diese Information mit dem statistischen Trend zusammen, dass die Zahl der jungen Erwachsenen, die Cannabis konsumieren, seit 2011 wieder zugenommen hat, so bietet dies Anlass zur Sorge und erhöhter Aufmerksamkeit, sind es doch gerade sie, die durch die Einnahme nachhaltigen Schaden erfahren können. Wirklich gesellschaftlich spürbar wird dieses Phänomen an unseren Schulen: So sorgte erst vor kurzem die Nachricht der Berliner Fachstelle für Suchtprävention, nach welcher jeder dritte Jugendliche regelmäßig Cannabis konsumieren würden bzw. es bereits ausprobiert hätte, für breites Aufsehen. Es ist leider zu befürchten, dass es an Schulen in Bremen und Bremerhaven ähnlich gelagerte Probleme geben könnte.

Grundsätzlich sollte daher, bei all der scheinbar vorherrschenden Verharmlosung des Cannabiskonsums bei Teilen der politisch Verantwortlichen, der Jungenschutz und die Drogenpräventionsarbeit auch zukünftig keinesfalls aus den Augen verloren oder gar vernachlässigt werden. Damit geht einher, dass besonders an unseren Schulen die Ahndung von Delikten, die mit dem dortigen Konsum und Handel von Cannabis sowie natürlich auch mit allen anderen illegalen Betäubungsmitteln in Verbindung stehen, unnachgiebig betrieben wird.“

Wir fragen den Senat:

1. Wie oft ist es an Bremer Schulen in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 nachweislich zu Fällen von illegalem Drogenkonsum gekommen?
 - a. Welche Schulen waren hiervon wie oft betroffen?
 - b. Wie alt waren die betroffenen Schülerinnen / Schüler?
 - c. Welche Betäubungsmittel wurden konsumiert und/oder sichergestellt?
 - d. Welche schulrechtlichen Konsequenzen wurden infolge des Drogenkonsums an der jeweiligen Schule gezogen?
 - e. In wie vielen der Fälle wurde die Polizei hinzugezogen?

- f. Wie oft wurden in dem Zusammenhang von der Staatsanwaltschaft die Ermittlungen aufgenommen?
 - g. Wie viele Strafverfahren sind daraus erwachsen und in wie vielen Fällen kam es zu Verurteilungen?
 - h. In wie vielen Fällen wurde das ReBuZ hinzugezogen?
2. Wie oft machte die StA seit 2016 in diesem Zusammenhang jährlich Gebrauch von §31a StGB?
 3. Inwieweit werden die Eltern bei derartigem Verhalten der Schüler regelhaft hinzugezogen und welche weiteren behördlichen Stellen sind zu beteiligen?
 4. Wie viele Fälle sind dem Senat seit 2016 bekannt, bei denen es an Bremer Schulen oder in deren Umfeld zu Betäubungsmittelhandel kam?
 - a. Welche Schulen waren hiervon wie oft betroffen?
 - b. Mit welchen Drogen ist jeweils Handel betrieben worden?
 - c. In wie vielen Fällen waren Schüler oder Lehrer tatverdächtig?
 - d. Wie oft wurde in dem Zusammenhang von der Staatsanwaltschaft die Ermittlungen aufgenommen?
 - e. Wie viele Strafverfahren sind daraus erwachsen und in wie vielen Fällen kam es zu Verurteilungen?
 5. Inwiefern wird derartigen Delikten regelhaft mit schulrechtlichen Konsequenzen (wie schriftlicher Schulverweis, Suspendierung o. ä.) begegnet und welche behördlichen Stellen sind an einem solchen Prozess beteiligt?
 6. In wie vielen Fällen gab es seit 2016 jährlich die Anordnung von Ordnungsmaßnahmen an Bremer Schulen im Sinne des §46 SchulG?
 - a. In wie vielen Fällen gab es einen Verweis an eine andere Schule?
 - b. In wie vielen Fällen gab es einen Ausschluss von allen öffentlichen Schulen in Bremen?
 - c. Wie alt waren die betroffenen Schülerinnen / Schüler?
 7. Wie oft kam es in Bremen infolge von Drogenkonsum an Schulen zu gesundheitlichen Problemen bei Schülern, die aktenkundig wurden (bitte seit 2016 nach Jahren aufschlüsseln)?
 - a. An welchen Schulen geschahen diese Fälle?
 - b. Wie häufig musste ein Notarzt gerufen werden?
 8. Wer ist grundsätzlich für die Einhaltung des Drogenverbotes auf dem Gelände von Schulen im Land Bremen zuständig, durch welches konkrete Handeln wird dieses überwacht und durchgesetzt?
 9. Wie hat sich die Kontrollintensität der Bremer und der Bremerhavener Polizei, in Zusammenhang mit etwaigen BTM-Delikten auf Schulgeländen sowie im Umfeld von Schulen, in den letzten Jahren entwickelt und welche Erkenntnisse erwachsen aus diesen Maßnahmen?
 10. Inwieweit erkennt der Senat im Zusammenhang mit Drogendelikten an Bremer Schulen einen erhöhten Handlungsbedarf an und welche politischen Schritte folgen hieraus?
 11. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den Senatsressorts Kinder und Bildung, Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie Soziales, Jugend, Integration und Sport, dem Magistrat Bremerhaven, samt der zuständigen Dezernate, mit der Polizei im Kontext der Drogenprävention?
 - a. Inwieweit gibt es Aufklärungsveranstaltungen an den Schulen und inwiefern sind derartige Veranstaltungen in den Lehrplan integriert?

- b. Wie häufig und mit welchem Erfolg finden solche Veranstaltungen an Bremer Schulen statt?
 - c. Inwieweit ist das Thema der Drogenprävention fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals an Schulen?
 - d. Inwieweit werden die Erziehungsberechtigten mit in die Präventionsarbeit eingebunden?
 - e. Welche Präventionsmaßnahmen führt der Senat darüber hinaus durch, um Drogenkonsum an Schulen generell zu verhindern und wie häufig und intensiv werden diese in Anspruch genommen?
 - f. Inwieweit sieht der Senat Optimierungspotential bei der derzeitigen Drogenpräventionsarbeit und durch welche etwaigen Schritte und Maßnahmen will er dieses ausschöpfen?
12. Welche konkreten Hilfsangebote für drogengefährdete und drogenabhängige Schüler gibt es grundsätzlich im Land Bremen, von welchen Trägern werden diese angeboten und wie haben sich die jeweiligen Teilnehmerzahlen seit 2016 entwickelt?
13. Welche Präventionsprojekte an Bremer Schulen sind speziell auf den Umgang mit Cannabis ausgerichtet?
- a. An welchen Schulen werden diese seit wann durchgeführt?
 - b. Wie bewertet der Senat diese Projekte und wo sieht er noch etwaigen Optimierungsbedarf?
14. Welche finanziellen Mittel werden für die Drogenprävention und Suchthilfe an Bremer Schulen jährlich seit 2016 bereitgestellt und wie soll sich der Mittelaufwand nach aktuellen Planungen des Senats zukünftig entwickeln?
15. Liegen dem Senat generell bremensspezifische Informationen zum Cannabiskonsumverhalten von Kindern und Jugendlichen (12-17 Jahre) vor?
- a. Falls ja, welche Entwicklung lässt sich anhand dieser Informationen erkennen und welche Schlussfolgerungen leitet der Senat hieraus für sein politisches Handeln ab?
 - b. Falls nein, aus welchen Gründen liegen dem Senat derartige Informationen nicht vor und beabsichtigt er, gerade vor dem Hintergrund seiner politischen Agenda in Bezug auf den Umgang mit Cannabis, derartige Informationen zukünftig zu generieren?
 - c. Wie bewertet der Senat grundsätzlich die gesundheitsschädigende Wirkung von Cannabis für Kinder und Jugendliche und welche Folgen hat diese Einschätzung auf sein politisches Handeln?
16. Inwiefern gibt es an Bremer Schulen Befragungen zum Suchtverhalten der Schüler, wie die des „European School Survey Project on Alcohol and Other Drugs“, der „Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum“ oder der „Hamburger SCHULBUS-Untersuchung“?
17. Inwieweit beabsichtigt der Senat weitere Schritte zur Verbesserung der Drogenprävention vorzunehmen?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Schulseitig werden Vorkommnisse mit Cannabis pädagogisch bearbeitet. Es wird bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Zusammenarbeit mit den Eltern gesucht und es werden die schulischen Unterstützungssysteme wie die Schulsozialarbeit und die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren eingeschaltet. Zu einer elektronisch auswertbaren statistischen Erfassung solcher Vorkommnisse kommt es in Bremen sowie in Bremerhaven jedoch erst durch die polizeiliche Meldung. Daher basieren die statistischen Angaben in der Beantwortung der Anfrage auf den polizeilichen Statistiken. Hier ist zu beachten, dass die Tatörtlichkeit einer bestimmten Schule nicht ohne weiteres auf eine Tatbegehung durch Schülerinnen und Schüler dieser Schule rückschließen lässt: Als Basis für die Recherche der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven dienen die polizeilichen Vorgangsbearbeitungssysteme. Die Auswertung der Vorgänge erfolgte über das Delikt und die Deliktsgruppe, hier „illegaler Drogenkonsum“ und „illegaler Drogenhandel“. Zudem wurde die Recherche auf das Suchkriterium „Schule“ als Tatörtlichkeit bezogen. Ungenauigkeiten können sich insbesondere dadurch ergeben, dass das Kriterium „Schule“ bei der Vorgangsbearbeitung nicht aufgeführt wurde und in der Folge nicht recherchierbar ist. Bezüglich der Tatörtlichkeit ist im Weiteren anzumerken, dass es in der Stadt Bremerhaven 45 Schulen gibt, wobei sich zehn dieser Schulen die Adresse mit einer anderen Schule teilen. In diesen Fällen wird zwischen den Schulen nicht unterschieden, sondern lediglich eine Adresse berücksichtigt.

Da die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven für die Feststellung der Altersverteilung auf verschiedene Recherche-Systeme zugreifen, ist eine einheitliche Darstellung des Alters der Tatverdächtigen/Beschuldigten nicht abbildbar. In den Vorgangsbearbeitungssystemen der Polizeibehörden des Landes Bremen wird nicht das recherchierbare Kriterium Berufsgruppe/Berufsstand „Schüler/-in“ erfasst, sodass keine Aussage darüber getroffen werden kann, ob es sich bei den erfassten Beschuldigten/Tatverdächtigen um Schüler/-innen oder Lehrer/-innen handelt. Zudem kann nicht abschließend angeführt werden, ob sich etwaige Straftaten zum Zeitpunkt des schulischen Betriebs ereignet haben.

Die Auswertung der Vorgänge erfolgte durch die Polizeibehörden des Landes Bremen für die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 (Januar bis einschließlich August 2019).

1. Wie oft ist es an Bremer Schulen in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 nachweislich zu Fällen von illegalem Drogenkonsum gekommen?

Auf der Grundlage der in den Vorgangsbearbeitungssystemen durchgeführten Recherchen durch die Polizeibehörden des Landes Bremen ergibt sich für die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 die folgende Anzahl an Vorgängen zu illegalem Drogenkonsum:

Jahr	Anzahl Vorgänge* Polizei Bremen „Konsum“	Anzahl Vorgänge* Ortspolizeibehörde Bremerhaven „Konsum“
2016	15	10
2017	14	17
2018	14	22
2019	17	15

Quelle: Polizei Bremen, Ortspolizeibehörde Bremerhaven

* Anmerkung: Die Anzahl der Vorgänge ist nicht immer identisch mit der Anzahl der Beschuldigten/Tatverdächtigen. Pro Vorgang kann es mehr als eine/n Beschuldigte/n bzw. Tatverdächtige/n geben.

a. Welche Schulen waren hiervon wie oft betroffen?

Auf der Grundlage der in den Vorgangsbearbeitungssystemen durchgeführten Recherchen durch die Polizeibehörden des Landes Bremen können der folgenden Tabelle die Anzahl der Vorgänge mit Betäubungsmittelkonsum an den entsprechenden Schulen sowie an einem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) und einem Quartiersbildungszentrum (QBZ) für die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 entnommen werden. Wie eingangs erwähnt, lässt die Tatörtlichkeit nicht zwingend auf die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule schließen. Im Falle der hier aufgeführten Grundschulen handelt es sich also nicht um Drogenkonsum oder –handel von Grundschülerinnen und –schülern, sondern vermutlich um Taten, die auf dem Schulgelände durch Dritte verübt wurden.

Schulen Bremen	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Grundschule Andernacher Straße	1	2	3		6
Gesamtschule Bremen-Ost	2	2		1	5
ReBUZ Ost	1		3	1	5
Schule Pastorenweg		2	1		3
Oberschule Roland zu Bremen		1	1	1	3
Grundschule an der Nordstraße	1	2			3
Oberschule Hermannsburg			1	2	3
Oberschule Lesum	1		1		2
Schule an der Witzlebenstraße				2	2
Oberschule Rockwinkel				2	2
Wilhelm-Focke-Oberschule	2				2
Schulzentrum Sek. II		1		1	2
Oberschule Koblenzer Straße		1	1		2
Oberschule Lehmhorster Straße	2				2
Berufsschule ABS	1				1
Schule an der Alfred-Faust-Straße 34				1	1

QBZ Morgenland Ausbildungszentrum				1	1
Grundschule Alt-Aumund	1				1
Grundschule Arbergen		1			1
Berufsschule Einzelhandel u. Logistik	1				1
Oberschule an der Ronzelenstraße		1			1
Grundschule Am Wasser			1		1
Schule am Bunnsacker Weg				1	1
Grundschule am Halmer Weg	1				1
Schule an der Freiligrathstraße	1				1
Albert-Einstein-Schule			1		1
Schule Arsten				1	1
Grundschule an der Rechtenflether Straße				1	1
Oberschule am Waller Ring				1	1
Grundschule Fischerhuder Straße			1		1
Oberschule Roter Sand		1			1
Oberschule Findorff				1	1
Gesamt	15	14	14	17	60

Quelle: Polizei Bremen

Schulen Bremerhaven	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Allmersschule			3		3
Amerikanische Schule		1		2	3
Astrid-Lindgren-Schule	1		1		2
Fritz-Husmann-Schule				1	1
Fritz-Reuter-Schule		5	2		7
Gaußschule I & II			1	2	3
Gaußschule III				1	1
Georg-Büchner-Schule I/ Schulzentrum Carl-von Ossietzky Oberschule	1		5		6
Heinrich-Heine-Schule	1	2		1	4
Humboldtschule	1	2			3
Johann-Gutenberg-Schule	2			1	3
Lloyd Gymnasium Bremerhaven – Haus Wiener Straße			2		2
Lutherschule		1			1
Paula-Modersohn-Schule		5	2		7
Pestalozzischule				1	1
Schule am Ernst-Reuter-Platz				2	2
Schule am Leher Markt	1	1	4	4	10
Schulzentrum Carl von Ossietzky - Berufliche Schule für Dienstleistung, Gewerbe und Gestaltung	2				2
Schulzentrum Carl von Ossietzky - Berufliche Schule für Technik					0
Schulzentrum Carl von Ossietzky (GyO)			1		1
Suhrheider Schule	1				1
Wilhelm-Raabe-Schule			1		1
Gesamt	10	17	22	15	64

Quelle: Ortschaftspolizeibehörde Bremerhaven

b. Wie alt waren die betroffenen Schülerinnen / Schüler?

In den Vorgangsbearbeitungssystem der Polizeibehörden des Landes Bremen wird nicht die Berufsgruppe/der Berufsstand „Schüler/-in“ erfasst, sodass keine Aussage darüber getroffen werden kann, ob es sich bei den erfassten Beschuldigten/Tatverdächtigen (BS/TV) um Schüler/Schülerinnen oder andere an Schule tätige Personen handelt.

Den folgenden Tabellen ist die Altersverteilung der Beschuldigten/Tatverdächtigen für die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 zu entnehmen. Da die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven für die Feststellung der Altersverteilung auf verschiedene Recherche-Systeme zugreifen, ist eine einheitliche Darstellung des Alters der Tatverdächtigen/Beschuldigten nicht abbildbar.

Jahr	Alter BS, TV zur Tatzeit
2016	12 bis 31
2017	13 bis 45
2018	14 bis 27
2019	14 bis 26

Quelle: Polizei Bremen

Jahr/ Alter	14 Jahre	15-17 Jahre	18 Jahre und älter
2016		1	9
2017		4	14
2018		4	26
2019	1	5	12

Quelle: Ortspolizeibehörde Bremerhaven

c. Welche Betäubungsmittel wurden konsumiert und/oder sichergestellt?

Den folgenden Tabellen sind die Betäubungsmittel zu entnehmen, die bei den Beschuldigten/Tatverdächtigen in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 festgestellt wurden:

Jahr	BTM-Art, Polizei Bremen	BTM-Art, Ortspolizeibehörde Bremerhaven
2016	Cannabiskraut/ Marihuana	Cannabiskraut/ Marihuana
2017	Cannabiskraut/ Marihuana	Cannabisblüten, Cannabiskraut/ Marihuana
2018	Cannabiskraut/ Marihuana	Cannabiskraut/ Marihuana
2019	Cannabiskraut, Cannabisharz, Ritalin	Cannabiskraut/ Marihuana

Quelle: Polizei Bremen, Ortspolizeibehörde Bremerhaven

d. Welche schulrechtlichen Konsequenzen wurden infolge des Drogenkonsums an der jeweiligen Schule gezogen?

Das Bremische Schulgesetz sieht verschiedene Ordnungsmaßnahmen vor, mit denen auf ein schulisches Fehlverhalten reagiert werden kann (vgl. Antwort auf Frage 5). Es wurden in den meisten Fällen schriftliche Verweise (§ 47 Abs. 1 Nr. 4 BremSchulG) ausgesprochen, regelmäßig verbunden mit der Auflage, an Suchtpräventionsmaßnahmen teilzunehmen. Es finden unterschiedlichste Suchtpräventionsprogramme statt.

e. In wie vielen der Fälle wurde die Polizei hinzugezogen?

Da, wie eingangs dargestellt, zur Beantwortung dieser Anfrage auf die Daten der Polizeibehörden zurückgegriffen wurde, war in allen oben aufgeführten Fällen die Polizei involviert.

f. Wie oft wurden in dem Zusammenhang von der Staatsanwaltschaft die Ermittlungen aufgenommen?

Siehe nachfolgende Beantwortung der Frage 1g.

g. Wie viele Strafverfahren sind daraus erwachsen und in wie vielen Fällen kam es zu Verurteilungen?

Die zur Beantwortung erforderlichen Daten liegen nicht vor, da die Datenbanken der Staatsanwaltschaft die Suchkriterien „Schule“ und „Umfeld von Schulen“ nicht kennen. Zuverlässige Angaben wären nur anhand einer Einzelauswertung aller Tathergangsberichte in den Ermittlungsverfahren wegen Vergehen und Verbrechen nach dem Betäubungsmittelgesetz aus den Jahren 2016, 2017, 2018 und zumindest für das erste Halbjahr 2019 zu treffen. Allein für die Jahre 2016 bis 2018 müssten dafür 10.421 Akten beigezogen und ausgewertet werden. Dies ist mit dem vorhandenen Personal und innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten.

h. In wie vielen Fällen wurde das ReBUZ hinzugezogen?

Bremen:

Wie bereits in der Antwort auf Frage 12 ausgeführt, werden die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) oft bereits schulseitig hinzugezogen. In den hier aufgeführten Fällen wurde von der Polizei jeweils auf die ReBUZ als Beratungsmöglichkeit hingewiesen. Der Kontakt zu den ReBUZ erfolgt dann über Lehrkräfte, Eltern oder die Schüler/-innen selbst. Beratungsziel ist überwiegend die Reflexion und Korrektur des eigenen Verhaltens, wobei der Schweigepflicht entsprochen wird. Seitens des ReBUZ findet ein Austausch mit der Polizei dann statt, wenn bereits eine Straftat vorliegt oder der Verkauf von Cannabis angezeigt wurde.

Wenn seitens der Familie bereits Kontakt mit dem Amt für Soziale Dienste besteht und die Eltern bereit sind, eine Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Amt für Soziale Dienste auszustellen, arbeiten die ReBUZ mit dem/der betreffenden Casemanager*in zusammen. Falls sich im Beratungsgespräch mit dem/der Betroffenen und dessen/deren Eltern herausstellt, dass die Familie eine weitere pädagogische Unterstützung benötigt und wünscht, empfehlen die ReBUZ die Erziehungsberatungsstelle oder versuchen, ein gemeinsames Gespräch mit dem Amt für Soziale Dienste zu initiieren.

Des Weiteren empfehlen die ReBUZ Eltern und Lehrkräften die Angebote der Suchtprävention, um die Behandlung der Thematik im Klassenverband zu unterstützen.

Bremerhaven:

Seitens der Polizeikommissariate wird auf die Beratungsmöglichkeiten der ReBUZ hingewiesen. Bei Jugendlichen bis inkl. 17 Jahren gehen darüber hinaus Kopien der Akten ans Amt für Jugend und Familie, damit von dort das ReBUZ eingebunden werden kann. Daten hierzu liegen nicht in einer elektronisch auswertbaren Statistik vor.

2. Wie oft machte die StA seit 2016 in diesem Zusammenhang jährlich Gebrauch von §31a StGB?

Nach § 31a Betäubungsmittelgesetz (BtMG) kann unter bestimmten Voraussetzungen von der Strafverfolgung abgesehen werden. Bei staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren, denen ein im Umfeld von Schulen begangener Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz zugrunde liegt, findet § 31a BtMG jedoch keine Anwendung, weil es an der Voraussetzung „kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung“ fehlt. Vielmehr liegt die Ahndung solcher Taten aus Gründen des Jugendschutzes im besonderen öffentlichen Interesse.

3. Inwieweit werden die Eltern bei derartigem Verhalten der Schüler regelhaft hinzugezogen und welche weiteren behördlichen Stellen sind zu beteiligen?

Im Rahmen der schulischen Aufarbeitung solcher Verfehlungen sind Eltern gemäß § 6 in Verbindung mit § 61 Abs. 1 BremSchulG grundsätzlich zu informieren, bei schwerwiegenden Sachverhalten unter Umständen auch die Eltern von bereits volljährigen Schülern/innen (§ 6a BremSchulG). Anders ist es bei schulischen Drogenberatern/innen; diese unterliegen auch gegenüber den Eltern der Schweigepflicht, wenn deren Unterrichtung die Gesundheit und das Wohlergehen betroffener Minderjähriger gefährden würde (§ 14, Absatz 3 BremSchVwG). Die Drogenberatung prüft also im Einzelfall, ob die Eltern hinzugezogen werden.

Beim Verfahren zum Erlass von Ordnungsmaßnahmen sind die Eltern ebenfalls eng einzubinden (§ 15 OrdnungsmaßnahmenVO).

4. Wie viele Fälle sind dem Senat seit 2016 bekannt, bei denen es an Bremer Schulen oder in deren Umfeld zu Betäubungsmittelhandel kam?

Schulseitig werden entsprechende Vorkommnisse weder in Bremen noch in Bremerhaven in einer elektronisch auswertbaren Statistik erfasst, siehe Vorbemerkung.

Auf der Grundlage der in den Vorgangsbearbeitungssystemen durchgeführten Recherchen durch die Polizeibehörden des Landes Bremen ergibt sich für die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 die folgende Anzahl an Vorgängen zu Betäubungsmittelhandel:

Jahr	Anzahl Vorgänge Polizei Bremen „Handel“	Anzahl Vorgänge Ortspolizeibehörde Bremer- haven „Handel“
2016	1	2
2017	1	4
2018	0	4
2019	1	3

Quelle: Polizei Bremen, Ortspolizeibehörde Bremerhaven

a. Welche Schulen waren hiervon wie oft betroffen?

Auf der Grundlage der in den Vorgangsbearbeitungssystemen durchgeführten Recherchen durch die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven können der folgenden Tabelle die Anzahl der Vorgänge mit Betäubungsmittelhandel an der entsprechenden Schule für die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 entnommen werden:

Schulen Bremen	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Wilhelm-Focke Oberschule	1				1
Gymnasium Vegesack		1			1
Oberschule Rockwinkel				1	1
Gesamt	1	1	0	1	3

Quelle: Polizei Bremen

Schulen Bremerhaven	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Fritz-Reuter-Schule	1				1
Georg-Büchner-Schule I/ Schulzentrum Carl-von Ossietzky Oberschule				1	1
Heinrich-Heine-Schule		1			1
Humboldtschule	1				1
Johann-Gutenberg-Schule		1			1
Lloyd Gymnasium Bremerhaven – Haus Wiener Straße			3		3
Schule am Leher Markt		1		1	2
Schulzentrum Carl von Ossietzky - Berufliche Schule für Technik			1	1	2
Wilhelm-Raabe-Schule		1			1
Gesamt	2	4	4	3	13

Quelle: Ortspolizeibehörde Bremerhaven

b. Mit welchen Drogen ist jeweils Handel betrieben worden?

Seitens der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven konnte in den polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen ausgewertet werden, mit welchen Betäubungsmittelarten ein Handel betrieben wurde:

Jahr	BTM-Arten, Polizei Bremen	BTM-Arten, Ortspolizeibehörde Bremerhaven
2016	Cannabiskraut/Marihuana	Cannabisharz/Haschisch, Cannabiskraut/Marihuana
2017	Cannabiskraut/Marihuana, Cannabisharz/Haschisch	Cannabisharz/Haschisch, Cannabiskraut/Marihuana
2018	--	Cannabisharz/Haschisch, Cannabiskraut/Marihuana
2019 (bis 1.09.19)	Ritalin	Cannabisharz/Haschisch, Cannabiskraut/Marihuana

Quelle: Polizei Bremen, Ortspolizeibehörde Bremerhaven

c. In wie vielen Fällen waren Schüler oder Lehrer tatverdächtig?

In den Vorgangsbearbeitungssystemen der Polizeibehörden des Landes Bremen wird nicht die Berufsgruppe/der Berufsstand erfasst, sodass keine Aussage darüber getroffen werden kann, ob es sich bei den erfassten Beschuldigten/Tatverdächtigen um Schüler/Schülerinnen oder Lehrer/Lehrerinnen handelt. Gegen Lehrerinnen und Lehrer würde im gegebenen Fall ein Disziplinarverfahren eröffnet. Das ist bisher jedoch nicht vorgekommen.

d. Wie oft wurde in dem Zusammenhang von der Staatsanwaltschaft die Ermittlungen aufgenommen?

Wie bei der Beantwortung zu Frage 1 f) und g) ausgeführt, liegen die zur Beantwortung erforderlichen Daten nicht vor, da die Datenbanken der Staatsanwaltschaft die Suchkriterien „Schule“ und „Umfeld von Schulen“ nicht kennen.

e. Wie viele Strafverfahren sind daraus erwachsen und in wie vielen Fällen kam es zu Verurteilungen?

siehe Antwort auf Frage 4.d.

5. Inwiefern wird derartigen Delikten regelhaft mit schulrechtlichen Konsequenzen (wie schriftlicher Schulverweis, Suspendierung o. ä.) begegnet und welche behördlichen Stellen sind an einem solchen Prozess beteiligt?

Werden derartige Delikte in der Schule oder bei schulischen Veranstaltungen nachweislich und vorsätzlich begangen, oder hat die Begehung unmittelbar Bezug zum schulischen Leben, so können gegenüber dem betreffenden Schüler oder der betreffenden Schülerin seitens der Schule oder auch seitens der Fachaufsicht Ordnungsmaßnahmen nach §§ 46, 47 des Bremischen Schulgesetzes ergriffen werden. Es handelt sich bei § 46 Bremisches Schulgesetz um eine Ermessensvorschrift, so dass eine Verhängung von Ordnungsmaßnahmen – anders als bei strafrechtlichen Sanktionen – nicht zwingend regelhaft vorgesehen ist.

Vielmehr muss in jedem Einzelfall individuell und unter Beachtung aller Umstände abgewogen werden, ob und in welcher Form mit schulrechtlichen Ordnungsmaßnahmen auf das jeweilige Fehlverhalten reagiert wird. Die möglichen Maßnahmen reichen von der Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, den Schüler oder die Schülerin das eigene Fehlverhalten erkennen zu lassen, bis hin zur Überweisung auf eine andere Schule. Steht letztere Maßnahme in Rede, kann der/die Schüler/in bis zur Entscheidung darüber vom Schulbesuch suspendiert werden.

Bei schweren Drogendelikten im schulischen Kontext ist der/die Schulleiter/in nach § 63 Abs. 4a Bremisches Schulverwaltungsgesetz verpflichtet, unverzüglich die Polizei zu informieren. In das Verfahren werden ggf. auch die Jugendhilfe/das Amt für Soziale Dienste sowie das ReBUZ eingebunden.

In der Sekundarstufe II und der Erwachsenenschule kann die Fachaufsicht den betreffenden Schüler oder die betreffende Schülerin gemäß § 47a, Abs.1 Bremisches Schulgesetz zudem als Maßnahme zur Sicherheit der Schule vom Besuch aller öffentlichen Schulen des Landes Bremen ausschließen, wenn der Schulbesuch die Sicherheit von Menschen erheblich gefährdet und eine Änderung des schulischen Verhaltens auch in Zukunft nicht zu erwarten ist. Die

Person kann bis zur Entscheidung der Fachaufsicht von dem/der Schulleiter/in suspendiert werden.

In der Regel wird das Fehlverhalten mit einer Ordnungsmaßnahme geahndet, vgl. bereits oben unter 1d.

6. In wie vielen Fällen gab es seit 2016 jährlich die Anordnung von Ordnungsmaßnahmen an Bremer Schulen im Sinne des §46 SchulG?

a. In wie vielen Fällen gab es einen Verweis an eine andere Schule?

b. In wie vielen Fällen gab es einen Ausschluss von allen öffentlichen Schulen in Bremen?

c. Wie alt waren die betroffenen Schülerinnen / Schüler?

Schulseitig werden entsprechende Vorkommnisse weder in Bremen noch in Bremerhaven in einer elektronisch auswertbaren Statistik erfasst.

In der Stadtgemeinde Bremen wurden in der Regel, in der Stadtgemeinde Bremerhaven ausschließlich schriftliche Verweise gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 4 BremSchulG ausgesprochen (vgl. Antwort zu Frage 1 d).

7. Wie oft kam es in Bremen infolge von Drogenkonsum an Schulen zu gesundheitlichen Problemen bei Schülern, die aktenkundig wurden (bitte seit 2016 nach Jahren aufschlüsseln)?

a. An welchen Schulen geschahen diese Fälle?

b. Wie häufig musste ein Notarzt gerufen werden?

Erkenntnisse zu dieser spezifischen Fragestellung liegen im Gesundheitsbereich nicht vor. Vorliegende Behandlungsdaten, beispielsweise der Kliniken von aufgrund einer Drogenintoxikation behandelten minderjährigen Patient*innen, lassen keine Rückschlüsse zu auf den Ort, an dem der Drogenkonsum erfolgt ist.

In der durch den Senator für Inneres geführten Rettungsdienststatistik des Landes Bremen werden die Suchkriterien „Drogenintoxikation“ und „Schule“ nicht spezifisch erfasst. Hier bedürfte es einer händischen Auswertung aller Einsatzprotokolle. Dies wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden. Aus diesem Grund können hierzu keine Angaben gemacht werden.

An den Schulen wurden entsprechende Angaben nicht erfasst und sind daher nicht auswertbar.

8. Wer ist grundsätzlich für die Einhaltung des Drogenverbotes auf dem Gelände von Schulen im Land Bremen zuständig, durch welches konkrete Handeln wird dieses überwacht und durchgesetzt?

Die Überwachung obliegt grundsätzlich der Schulleitung in Ausübung des Hausrechtes. Außerhalb der Schulzeiten wird der Schulhof von der Polizei zu unregelmäßigen Zeiten im Rahmen der allgemeinen Streifentätigkeit, insbesondere auch zur Begegnung anderer Phänomene wie z. B. Vandalismus überwacht. Erhält die Polizei Kenntnis von derartigen Verstößen, werden polizeiliche Einwirkungsmöglichkeiten in Absprache mit der beteiligten Schule/Schulbehörde abgestimmt.

9. Wie hat sich die Kontrollintensität der Bremer und der Bremerhavener Polizei, in Zusammenhang mit etwaigen BTM-Delikten auf Schulgeländen sowie im Umfeld von Schulen, in den letzten Jahren entwickelt und welche Erkenntnisse erwachsen aus diesen Maßnahmen?

Durch die Polizei Bremen werden Kontrollmaßnahmen auf Schulgeländen in Bezug auf Betäubungsmittelkriminalität anlassbezogen und nach Abstimmung durchgeführt.

Durch die Ortspolizeibehörde Bremerhaven erfolgen durch den (zivilen) Einsatzdienst auf den Schulhöfen nach der Unterrichtszeit Kontrollen anlassbezogen und nach Abstimmung.

Durch die Schulen erfolgt bei etwaigen BTM-Delikten eine Mitteilung an den zivilen Einsatzdienst, die in der Folge anlassbezogene Kontrollen durchführt. BTM-Delikte werden im ersten Angriff zügig bearbeitet. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei wird durchgehend als „sehr gut“ bezeichnet.

10. Inwieweit erkennt der Senat im Zusammenhang mit Drogendelikten an Bremer Schulen einen erhöhten Handlungsbedarf an und welche politischen Schritte folgen hieraus?

Ein erhöhter Handlungsbedarf ist für den Senat nicht erkennbar.

11. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den Senatsressorts Kinder und Bildung, Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie Soziales, Jugend, Integration und Sport, dem Magistrat Bremerhaven, samt der zuständigen Dezernate, mit der Polizei im Kontext der Drogenprävention?

Die in der Frage genannten Ressorts und Institutionen kooperieren intensiv im Rahmen des Konzepts „Stopp der Jugendgewalt“. In diesem Zusammenhang werden auch darüber hinausgehende Fragen zu delinquentem Verhalten von Kindern und Jugendlichen, und dabei auch das Thema Drogen und Drogenprävention behandelt. Zwar werden bezüglich Betäubungsmittelkriminalität durch die Polizei Bremen keine regelmäßigen Präventionsveranstaltungen an Schulen durchgeführt, jedoch gibt es Präventionsprogramme der Polizei Bremen, die auf die personale Stärkung der Kinder und Jugendlichen abzielen (z.B. „Nicht mit mir“ und Selbstbehauptungskurse). Im Bedarfsfall werden gerade auch im Austausch mit den Kontaktpolizisten betroffene Klassen in der Aufarbeitung von Vorfällen unterstützt. Darüber hinaus werden durch die beim Senator für Inneres angebundene Kooperationsstelle Kriminalprävention auch Projekte im Bereich Schule über die Fördermittel aus „Stopp der Jugendgewalt“ unterstützt, die das Thema Sucht/Drogen aufgreifen.

Das niedersächsische LKA-Projekt „Rauchmelder“, als umfangreiches mediales Präventionsprogramm an niedersächsischen Schulen, wird in Einzelfällen betroffenen Schulen in Bremen durch die Polizei Bremen zugänglich gemacht. Eine Genehmigung des LKA Niedersachsen liegt dafür vor. Im Weiteren weist die Polizei Bremen Erziehungsberechtigten auf Beratungsmöglichkeiten hin, beispielsweise bei den regionalen ReBUZ-Dienststellen und dem Landesinstitut für Schule.

Der Sachbereich „Prävention“ der Ortspolizeibehörde Bremerhaven führt ab Jahrgangsstufe 8 auf Anfrage Präventionsveranstaltungen in den Schulen durch. In Unterrichtseinheiten von 90 Minuten wird zur allgemeinen Betäubungsmittelthematik (Alkohol, illegale Substanzen, Abhängigkeitsmerkmale, etc.) referiert. Weiteren Anfragen, beispielsweise für schulische Projektwochen in diesem Alterssegment oder Ersuchen von berufsbildenden Schulen, kommt der Sachbereich „Prävention“ ebenso nach. Weitere Projekte zur Betäubungsmittelthematik werden nach dem Bremer Handlungsleitfaden „HINSEHEN“ und „Lions Quest“ auf eigene Initiative durchgeführt. Im Rahmen von Vernehmungen wird den betroffenen Jugendlichen durch die zuständigen Sachbearbeiter/innen die schädliche Wirkung von Cannabis aufgezeigt.

Die bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven erforderliche Prioritätensetzung führte zu einer Reduzierung der Präventionsmaßnahmen, so dass derzeit überwiegend reaktiv gearbeitet wird.

Sowohl die Ortspolizeibehörde Bremerhaven als auch die Polizei Bremen bieten das vom Roten Kreuz initiierte Projekt „FreD“ (Frühintervention erstauffälliger Drogenkonsumenten) an,

welches sich an Jugendliche und Heranwachsende richtet. Ihnen wird über das Suchtberatungszentrum Hilfe angeboten. Die Jugendsachbearbeiter/ innen der Polizei Bremen im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität, legen den Jugendlichen und Heranwachsenden eine Möglichkeit an der Teilnahme von Aufklärungskursen nahe. Die erfolgreiche Teilnahmebestätigung wird bei der Verfahrensentscheidung durch die Staatsanwaltschaft berücksichtigt.

Auf Landesebene gibt es im Weiteren den ressortübergreifenden Koordinierungsausschuss (KOA) Sucht. Hierbei handelt es sich um das steuernde, ressortübergreifende Gremium der Bremer Sucht- und Drogenpolitik. Im KOA sind die Institutionen und Ressorts SKB, SJV, SGFV, SJIS, Magistrat Bremerhaven, das Gesundheitsamt, das Landesinstitut für Schule und die Ambulante Suchthilfe Bremen vertreten.

In der Stadtgemeinde Bremen ist die Suchtprävention an die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung angebunden und dem LIS zugeordnet (Referat 13 - Gesundheit und Suchtprävention). Die Schwerpunkte der Suchtprävention liegen zurzeit auf Jugendlichen zwischen 13 und 19 Jahren im schulischen und außerschulischen Bereich, der Lehrer*innen-Fortbildungen zu suchtpreventiven Themen, auf Elternabenden sowie auf der konzeptionellen Weiterentwicklung der Suchtprävention in der Stadt Bremen.

Die Zusammenarbeit der in Frage 11 aufgeführten senatorischen Behörden zu organisieren ist Teilaufgabe des o.g. Referats. Regelmäßige Teilnahme an gemeinsamen Ausschüssen und Arbeitskreisen ermöglicht den Austausch von Informationen über notwendige Maßnahmen und die Arbeit des Referats 13.

a. Inwieweit gibt es Aufklärungsveranstaltungen an den Schulen und inwiefern sind derartige Veranstaltungen in den Lehrplan integriert?

Siehe nachfolgende Beantwortung der Frage 11b

b. Wie häufig und mit welchem Erfolg finden solche Veranstaltungen an Bremer Schulen statt?

Die „Richtlinie zur Suchtprävention und zum Umgang mit Suchtmittelkonsum, Sucht und Suchtgefährdung in den Schulen im Lande Bremen“ sieht vor, dass jede Schule ein Konzept zur Suchtprävention und zum Umgang mit Sucht, Suchtgefährdung und Suchtmittelkonsum beschließt. Darüber hinaus wird das Thema aber auch in einzelnen Schulfächern wie beispielsweise Politik oder Biologie aufgegriffen und problematisiert.

Entsprechende Veranstaltungen werden weder in Bremen noch in Bremerhaven in einer elektronisch auswertbaren Statistik erfasst. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass ein Erfolg nicht monokausal ist und sich daher nicht ausschließlich an der Durchführung einzelner Veranstaltungen messen lässt.

In der Stadt Bremen nutzen ca. die Hälfte der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen die Angebote der Suchtprävention am Landesinstitut für Schule (LIS), insbesondere die Maßnahme „Sprung ins Leben“, und haben dieses Angebot fest in den Jahresplan des betreffenden Jahrgangs (meist Jg. 8 bis 11) eingefügt. In der Schulzeit findet die Veranstaltung „Sprung ins Leben“ vier Mal die Woche statt und erreicht jährlich ca. 2500 Schülerinnen und Schüler.

In Bremerhaven liegt ein Schwerpunkt auf den Präventionsprogrammen „Lions Quest“ oder „be smart dont´t start“, welche an vielen Schulen durchgeführt werden.

c. Inwieweit ist das Thema der Drogenprävention fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals an Schulen?

Land:

Angehende Lehrer/innen nehmen im Rahmen ihres Vorbereitungsdienstes am LIS an Workshops und Fortbildungen der Suchtprävention Bremen teil.

Bremen:

Die Suchtprävention am LIS bietet regelmäßig Fortbildungen zu verschiedenen suchtpreventiven Themenkomplexen an.

Bremerhaven:

Das Lehrerfortbildungsinstitut der Stadt Bremerhaven (LFI) bietet regelmäßig Fortbildungen für Lehrkräfte zum Thema „Drogenprävention“ an. Am LFI ist das Koordinierungsbüro für Prävention und Gesundheit angebunden.

d. Inwieweit werden die Erziehungsberechtigten mit in die Präventionsarbeit eingebunden?

Gemäß der „Richtlinie zur Suchtprävention und zum Umgang mit Suchtmittelkonsum, Sucht und Suchtgefährdung in den Schulen im Lande Bremen“ sollen Erziehungsberechtigte in die Präventionsarbeit u.a. mit Hilfe von Informationsveranstaltungen eingebunden werden. Die konkrete Umsetzung liegt dabei im Verantwortungsbereich jeder einzelnen Schule. Die Schulsozialarbeit ist eng in diesen Aufgabenbereich eingebunden.

In Zusammenhang mit dem Schüler/-innen-Workshop „Sprung ins Leben“ kommen Referentinnen und Referenten der Suchtprävention an die bremischen Schulen und referieren vor der Elternschaft zu den Themen Pubertät und Suchtprävention (Vortrag: „Wegen Umbau geschlossen“).

- e. Welche Präventionsmaßnahmen führt der Senat darüber hinaus durch, um Drogenkonsum an Schulen generell zu verhindern und wie häufig und intensiv werden diese in Anspruch genommen?**

Land:

Ressortübergreifend ist die Broschüre „Hinsehen“ erstellt worden, die die Richtlinien zum Umgang mit Drogenkonsum in Schule und pädagogische Umsetzungsmöglichkeiten darstellt.

Die Broschüre „Cannabis und Schule“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist vom LIS im März 2019 an alle öffentlichen Schulen Bremens und Bremerhavens verschickt worden, verbunden mit dem Angebot einer Schulung.

Bremen:

Die Broschüre „Hinsehen“ ist beim LIS Gegenstand vieler Fortbildungsmaßnahmen und bei seiner Einführung allen Schulleitungen vorgestellt worden.

Bremerhaven:

Es gibt Kooperationsgespräche des ReBUZ Bhv mit dem Projekt „FreD“ der AWO Suchtberatung (innerhalb dieses Projektes werden keine Abhängigen therapiert, sondern nur Jugendliche aufgenommen, die zwar mit Drogen erstmals auffällig wurden, aber noch nicht abhängig sind).

- f. Inwieweit sieht der Senat Optimierungspotential bei der derzeitigen Drogenpräventionsarbeit und durch welche etwaigen Schritte und Maßnahmen will er dieses ausschöpfen?**

Vgl. Antwort auf Frage 15: Aus den Ergebnissen der Schulbus-Studie ergibt sich, dass Maßnahmen der Suchtprävention positive Wirkung zeigen. Aus diesem Grund ist vorgesehen, die Angebote der Suchtprävention aufrechtzuerhalten, abzusichern und perspektivisch auszubauen.

12. Welche konkreten Hilfsangebote für drogengefährdete und drogenabhängige Schüler gibt es grundsätzlich im Land Bremen, von welchen Trägern werden diese angeboten und wie haben sich die jeweiligen Teilnehmerzahlen seit 2016 entwickelt?

- **Hilfsangebote in den Stadtgemeinden im Bereich der Suchtberatung und Behandlung:**

Stadt Bremen:

Die Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle und Institutsambulanz (KIPSY) des Gesundheitsamts in Bremen betreibt die Suchtberatungsstelle (Esc)ape als ambulantes Beratungsangebot für suchterkrankte und suchtgefährdete Minderjährige. Das Beratungsangebot richtet sich auch an Eltern und Einrichtungsmitarbeiter*innen und bezieht sich auf alle Suchtarten. Die Anzahl der Beratungskontakte aufgeschlüsselt nach Jahren:

2016: 160

2017: 51

2018: 62

Die Verringerung der Zahlen ist nicht bedarfs-, sondern personalbedingt. Zwischenzeitlich konnte in diesem Jahr die Personalsituation wieder verbessert werden, so dass davon ausgegangen wird, dass die Fallzahlen wieder steigen werden.

Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -Psychosomatik des Klinikums Bremen-Ost (Träger: Gesundheit Nord) führt qualifizierte Entgiftungen für legale und illegale Drogen bei minderjährigen Nutzenden durch. Spezifische Fallzahlen zu Patient*innen mit Suchterkrankung darzustellen ist aufgrund eines ganzheitlichen Erkrankungsverständnisses und der entsprechend multiplen Diagnosestellung bei suchtkranken Jugendlichen nicht möglich. Die Sucht wird zumeist nicht als Hauptdiagnose verschlüsselt, sondern als Ko-Phänomen einer psychischen Erkrankung wie Depression oder Persönlichkeitsstörung betrachtet und behandelt.

Für den Entwöhnungsteil der Behandlung arbeitet die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie überregional mit einer Reihe von Kliniken und Trägern zusammen (z.B. „Therapiehilfe e.V.“).

Neben diesen spezifischen Angeboten sind die niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychiater/innen und die niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen im Bereich der therapeutischen Angebote zu nennen, die mit Kliniken und Beratungsstellen eng zusammenarbeiten.

Stadt Bremerhaven:

Die institutionelle ambulante Versorgung findet in Bremerhaven über die Arche Klinik statt.

Ergänzend zu den Angeboten im schulischen Bereich stehen in Bremerhaven das Suchtberatungszentrum der AWO für Hilfs- und Beratungsangebote auch für Jugendliche zur Verfügung. Eine spezifische Erfassung der minderjährigen Klient/innen seit dem Jahr 2016 liegt nicht vor.

- **Landesweites Programm FreD**

Seit dem Jahr 2018 wurde zur Stärkung der Frühintervention für junge Menschen mit riskantem Cannabiskonsum im Land Bremen das Programm FreD, finanziert durch die SGFV (ehem. SWGV), eingeführt. FreD bzw. „Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten“ ist ein bundesweit etabliertes standardisiertes und zertifiziertes Programm für Jugendliche im Alter von 14 bis ca. 21 Jahren, die Drogen konsumieren und damit polizeilich aufgefallen sind. Insbesondere soll hierbei die Gruppe Jugendlicher und Heranwachsender erreicht werden, deren Verfahren wegen Verstoßes nach § 31a Betäubungsmittelgesetz (vorraussichtlich) eingestellt würde. Angeboten wird - nach einem "Intake-Gespräch" - ein achtstündiger Gruppen-Kurs zur Reflexion des eigenen Substanzkonsums. Das Programm wird in Bremen von der Ambulanten Suchthilfe Bremen und vom Kreisverband Bremen des DRK und in Bremerhaven von der AWO durchgeführt.

Fallzahlen Bremen:

Im Jahr 2018 nahmen insg. 52 Teilnehmer/innen an einem FreD Kurs teil, hiervon waren 26 Teilnehmer/innen unter 18 Jahren.

Die Anzahl der Intake-Gespräche liegt mit 68 höher, hiervon waren 27 Klient/innen unter 18 Jahren.

Fallzahlen Bremerhaven:

Da das Projekt in Bremerhaven mit zeitlicher Verzögerung startete, wurden dort im Jahr 2018 nur geringe Teilnehmerzahlen erreicht (5 Kursteilnehmer/innen). Für 2019 werden nach bisherigem Stand höhere Teilnehmerzahlen erwartet.

- **Angebote der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren**

Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in Bremen beraten und informieren minderjährige Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte bei Verdacht auf Suchtmittelkonsum. Folgende Beratungsanfragen mit dem expliziten Beratungsanlass „Suchtmittelproblematik“ wurden erfasst:

Schuljahr	ReBUZ Nord	ReBUZ West	ReBUZ Süd	ReBUZ Ost
2016/2017	24	11	5	1
2017/2018	30	16	7	14
2018/2019	31	22	3	42

Die steigende Anzahl der Beratungsanfragen lässt sich nicht mit einem Anstieg des Suchtproblems gleichsetzen. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Anfragen auch durch den steigenden Bekanntheitsgrad des Angebots der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren steigt.

Daneben berät in Bremen die DRK Jugendhilfe Minderjährige unter 18 Jahren; hierzu liegen keine Zahlen vor.

Ergänzend zu den Angeboten im schulischen Bereich steht in Bremerhaven das Suchtberatungszentrum der AWO für Hilfsangebote auch für Jugendliche zur Verfügung. Die jüngsten Beratenen waren in den letzten Jahren 14 bis 15 Jahre alt.

13. Welche Präventionsprojekte an Bremer Schulen sind speziell auf den Umgang mit Cannabis ausgerichtet?

Moderne Suchtprävention zielt darauf ab, Risikofaktoren Jugendlicher zu minimieren und Schutzfaktoren zu erhöhen. Die meisten suchtpreventiven Projekte sind daher nicht substanzbezogen ausgerichtet. Sie bieten an, Konsum- und Risikoverhalten Jugendlicher zu thematisieren. Dabei wird Cannabiskonsum durchaus benannt und im Projekt zielgruppengerecht bearbeitet.

a. An welchen Schulen werden diese seit wann durchgeführt?

Speziell auf Substanzkonsum zielt das Projekt „Design Your Life Spezial“ ab, das sich an Schülerinnen und Schüler ab dem 10. Schuljahr richtet. Schwerpunkte sind die Themen „Alkohol“ und „Rausch“, was die Thematisierung von Cannabis ermöglicht. Im Moment werden Projekte an ca. 10 Schulen durchgeführt.

Aus der Schulbus-Studie (vgl. Antwort auf Frage 15) ist bekannt, dass der Zusammenhang von Nikotinkonsum und Cannabiskonsum evident ist. Mit der abnehmenden Zahl an Nikotinkonsumenten hat in Bremen auch die Zahl der Cannabiskonsumenten abgenommen, weswegen Nikotinprävention aus Sicht des LIS zugleich Cannabisprävention bedeutet. Das umfassendste Projekt hierzu ist das Projekt „Be Smart Don't Start“, das bundesweit durchgeführt wird und in Bremen durch das LIS koordiniert wird. Ebenso stellt die Basisveranstaltung „Sprung ins Leben“ Lebens- und Konsumgewohnheiten von Schülerinnen und Schülern in den Mittelpunkt. Das bezieht mitunter Cannabis mit ein, ist aber curricular offener ausgelegt.

Die teilnehmenden Klassen an den speziell substanzgebundenen Projekten „Design Your Life spezial“ und „Be Smart Don't Start“ ändern sich seit ca. 6 bzw. 15 Jahren mit jedem Jahr und können nicht spezifisch ausgewiesen werden. „Design Your Life Spezial“ wird gemäß Recherche des LIS seit 2013 angeboten, „Be Smart Don't Start“ seit ca. 2001, wobei im letzteren Projekt mit durchschnittlich 70 bis 80 Schulklassen das Land Bremen allein ungefähr 1% aller Schulklassen in der Bundesrepublik Deutschland stellt.

b. Wie bewertet der Senat diese Projekte und wo sieht er noch etwaigen Optimierungsbedarf?

Maßnahmen mit der konzeptionellen Ausrichtung, nicht substanzbezogene, sondern lebensweltbezogene Angebote an Jugendliche zu machen, werden durchgehend gut angenommen und entsprechend positiv bewertet.

14. Welche finanziellen Mittel werden für die Drogenprävention und Suchthilfe an Bremer Schulen jährlich seit 2016 bereitgestellt und wie soll sich der Mittelaufwand nach aktuellen Planungen des Senats zukünftig entwickeln?

Es gibt keine gesonderte Haushaltsstelle für Drogenprävention und Suchthilfe an Schulen, eine Zuordnung der Mittel aus den verschiedenen Haushalten der Ressorts ist nicht möglich. Die Schulen erhalten ein Budget für Fortbildungen, und es liegt im Ermessen der Schulen, welche Fortbildungen besucht/veranstaltet werden. Im Landesinstitut für Schule stehen „Mittel für suchtpreventive Maßnahmen“ von jährlich 27.800 Euro zur Verfügung.

15. Liegen dem Senat generell bremenspezifische Informationen zum Cannabiskonsumverhalten von Kindern und Jugendlichen (12-17 Jahre) vor?

Antworten auf die Fragen unter Ziffer 15 lassen sich der landesweiten Schüler- und Lehrerbefragung zum Umgang mit Suchtmitteln (SCHULBUS) entnehmen:

<https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen56.c.130809.de&asl=bremen02.c.732.de>

Die Ergebnisse der Studie, die für Bremen und Bremerhaven durchgeführt wurde, sind im März 2018 in der Presse vorgestellt und diskutiert worden; vgl. die gemeinsame Presseerklärung der Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 08.03.2018:

<https://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen146.c.296820.de&asl>

Die Ergebnisse der Schulbus-Studien im Land Bremen aus 2005 und 2017 lieferten spezifische Erkenntnisse zum Suchtverhalten von Schülerinnen und Schülern im Alter von 14 – 17 Jahren (vgl. Baumgärtner 2018¹; Bierkemeyer 2006²).

a. Falls ja, welche Entwicklung lässt sich anhand dieser Informationen erkennen und welche Schlussfolgerungen leitet der Senat hieraus für sein politisches Handeln ab?

Jugendliche im Land Bremen konsumieren deutlich weniger Drogen als in der Erhebung aus dem Jahr 2005. Die Studie, für die insgesamt 1.600 Schülerinnen und Schüler in Bremen und Bremerhaven befragt worden waren, ergab im Vergleich zur Studie von 2005 einen starken Rückgang beim Konsum von Tabak, Alkohol und Cannabis. Die Attraktivität des Umgangs mit diesen Suchtmitteln hat unter den 14- bis 17-Jährigen spürbar abgenommen. Sowohl die Probierbereitschaft der Jugendlichen als auch die Intensität ihres Konsums weisen einen deutlich rückläufigen Trend auf.

Bei Cannabis gaben rund elf Prozent der befragten Jugendlichen an, in den vergangenen 30 Tagen Cannabis konsumiert zu haben. Dies waren zwölf Jahre zuvor noch sechzehn Prozent. Immer weniger der jüngeren Jugendlichen beginnen überhaupt erst mit dem Cannabis-Konsum: Das durchschnittliche Erstkonsumalter von Cannabisprodukten unter den befragten Jugendlichen ist von 14,3 Jahren in 2005 auf 14,9 Jahre in 2016/17 angestiegen.

Darüber hinaus beginnen weniger Jugendliche mit dem Rauchen: Gaben im Jahr 2005 noch rund 70 Prozent der Befragten an, schon mal Zigaretten geraucht zu haben, so waren es in 2016/17 nur noch 38 Prozent, die auf einschlägige Konsumerfahrungen zurückblicken. Und auch der Anteil der aktuellen jugendlichen Raucher*innen hat sich von damals 42 Prozent auf inzwischen 19 Prozent mehr als halbiert. Der Rückgang der

¹ Baumgärtner, T; Hiller, P. (2017): Suchtmittelgebrauch, Computerspiel- und Internetnutzung, Glücksspielerfahrungen und Essverhalten von 14 - 17 Jährigen Jugendlichen in der Freien Hansestadt Bremen.

² Bierkemeyer, H., Biernacki, S. & Günther, R. (2006: Bremer SCHULBUS Bericht 2005

Verbreitung des Cannabisgebrauchs kann in Teilen sicher auch als Folge der stark rückläufigen Entwicklung beim Tabakkonsum gesehen werden (vgl. Baumgärtner 2017, S. 41).

Schlussfolgerungen:

Die Ergebnisse der Schulbus-Studie wurden ressortübergreifend bewertet und für die bedarfsgerechte Ausrichtung der Angebote in Suchtprävention und Suchtberatung genutzt. Eine wesentliche Erkenntnis ist, dass die Angebote der Suchtprävention einen wesentlichen und nachhaltig wirksamen Beitrag zur Senkung des Cannabiskonsums von Schülerinnen und Schülern leisten. Aus diesem Grunde sollen die Angebote der Suchtprävention des Landesinstituts für Schule sowie die Angebote der Suchtprävention an Schulen in Bremerhaven aufrechterhalten und abgesichert werden. Darüber hinaus soll die Schulbus-Studie in regelmäßigem Abstand durchgeführt werden, um Präventions-, Beratungs- und Behandlungsangebote bedarfsorientiert ausrichten zu können.

Die Stärkung der Angebote der Suchtprävention, die regelmäßige Durchführung der Schulbus-Erhebung und der Ausbau von Angeboten der Frühintervention sind Bestandteil des Koalitionsvertrages der Bremer Landesregierung.

- b. Falls nein, aus welchen Gründen liegen dem Senat derartige Informationen nicht vor und beabsichtigt er, gerade vor dem Hintergrund seiner politischen Agenda in Bezug auf den Umgang mit Cannabis, derartige Informationen zukünftig zu generieren?**

Siehe Beantwortung der Frage 15.a.

- c. Wie bewertet der Senat grundsätzlich die gesundheitsschädigende Wirkung von Cannabis für Kinder und Jugendliche und welche Folgen hat diese Einschätzung auf sein politisches Handeln?**

Der Senat erkennt die gesundheitlichen Gefahren, die mit einem regelmäßigen Cannabis-Konsum verbunden sind, insbesondere bei einem niedrigen Einstiegsalter. Gesundheitsschädigende Wirkungen sind wissenschaftlich insbesondere durch die BMG geförderte umfangreiche Meta-Studie „Cannabis-Potential und Risiken (CaPRis)“ (vgl. Hoch et al 2018³) bestätigt worden und werden dort differenziert hinsichtlich der wissenschaftlichen Evidenz umschrieben.

³ Hoch, E., Friemel, C. & Schneider, M. (2018). Cannabis: Potential und Risiko. Eine wissenschaftliche Analyse. Heidelberg: Springer-Verlag.

Aus diesem Grunde verfolgt der Senat weiterhin das Ziel, ausreichende und entsprechend dem Suchtverhalten jugendlicher Menschen ausgerichtete Angebote der Suchtprävention, der Frühintervention und Suchtberatung sowie spezifische Behandlungsangebote für Menschen mit Cannabis-Abhängigkeit vorzuhalten und diese regelmäßig zu überprüfen.

16. Inwiefern gibt es an Bremer Schulen Befragungen zum Suchtverhalten der Schüler, wie die des „European School Survey Project on Alcohol and Other Drugs“, der „Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum“ oder der „Hamburger SCHULBUS-Untersuchung“?

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat zwischen 2016 und 2019 folgende Untersuchungen genehmigt bzw. angezeigt bekommen, deren Fokus mittelbar bzw. unmittelbar einen Bezug zum Suchtverhalten von Kindern und Jugendlichen umfassen:

- „Präventionsradar – Studie zum Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen der Sekundarstufe I – 2. Erhebung in Bremen im Schuljahr 2019/2020“

Gegenstand der bundesweit stattfindenden Studie ist die Erforschung des Gesundheits- und Risikoverhaltens von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen.

Bislang fanden in den Jahren 2016/2017 und 2017/2018 insgesamt zwei Erhebungswellen an 44 Schulen in sechs Bundesländern statt. Innerhalb der dritten Erhebungswelle, also 2018/2019, wurde die Studie auch erstmals im Bundesland Bremen mit dem Ziel durchgeführt, ein Gesamtbild des Gesundheitsverhaltens darstellen zu können. Die Untersuchung, die eine Kombination aus Quer- und Längsschnittstudie ist, so der Anspruch, wertet die Ergebnisse schul- bzw. klassenweise und nicht auf Individual-ebene aus.

Aus dem Bundesland Bremen, so die Planung, sollen in den kommenden Jahren bis zu ca. sieben Schulen für eine Dauer von insgesamt drei Jahren, also bis einschließlich 2020/2021, aus allen Klassenstufen (5 - 10) teilnehmen.

- Evaluation des Projektes „Gesundheitsfachkräfte an Schulen (GefaS)“

Thematisch soll in den Befragungen auf die Aspekte „Zusammenarbeit mit den Gesundheitsfachkräften“ sowie die generelle „Akzeptanz des Modellprojekts“ eingegangen werden.

Die Evaluation der Daten kann einen Beitrag dazu leisten, Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung zu identifizieren, die zur Stärkung der Gesundheitsressourcen der am Projekt teilnehmenden Kinder, Eltern und Lehrkräfte beigetragen haben.

- Forschungsvorhaben zum Thema Kinder- und Jugendgesundheitsstudie „Health Behaviour in School-aged Children – A WHO Cross National Survey (HBSC)“

Die Kinder- und Jugendgesundheitsstudie „Health Behaviour in School-aged Children“ (HBSC) ist ein internationales kooperatives Forschungsvorhaben, das von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) unterstützt wird. Die Studie stellt Daten zur Gesundheit sowie zu gesundheitsbezogenen Einstellungen und Verhaltensweisen von SchülerInnen im Alter von ca. 11 bis 15 Jahren zur Verfügung.

Die Studie zielt darauf ab, Daten über die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten von Heranwachsenden im Schulkontext zu erheben und gesundheitliche Veränderungen im Laufe der Zeit zu identifizieren.

- Studie zur Gesundheits- und Arbeitsschutzkompetenz von Auszubildenden dualer Ausbildungsberufe in Norddeutschland

Mit dieser Follow-Up-Studie soll der Einfluss der Ausbildung und der ersten beiden Berufsjahre auf die Gesundheits- und Arbeitsschutzkompetenz (auch eventueller Suchtverhalten) untersucht sowie deren Auswirkungen auf die Arbeitszufriedenheit untersucht werden. Die gewonnenen Erkenntnisse zum Gesundheitsförderungs- und Präventionsbedarf sollen zur gezielten Entwicklung berufsspezifischer Angebote durch den Unfallversicherungsträger beitragen.

- Schüler- und Lehrerbefragung zum Umgang mit Suchtmitteln (SCHULBUS), Studie in Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2006 und 2016

vgl. Beantwortung der Frage 15.

17. Inwieweit beabsichtigt der Senat weitere Schritte zur Verbesserung der Drogenprävention vorzunehmen?

Siehe Antwort auf Frage 11.f. und Frage 14.

Als Erfolgsfaktoren im Rahmen der polizeilichen Bearbeitung sind geschulte Jugendsachbearbeiter und festgelegte Bearbeitungsprozesse anzuführen. Aktuell wird Personal fortgebildet und zielführend eingesetzt.